

Fachbereich Erziehungsstellen

Erziehungsstelle, was ist das?

Erziehungsstellen sind eine besondere Form der Unterbringung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen)

Die untergebrachten Kinder und Jugendlichen leben in einem familienanalogem Setting in der Familie der betreuenden Fachkraft. Erziehungsstellen bieten den Kindern und Jugendlichen dadurch einen kleinen Rahmen mit beständigen Bezugspersonen. Dieses feste Konstrukt bietet ihnen die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

Die Maßnahme Erziehungsstelle ist mittel- bis langfristig angelegt. Der Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen verlagert sich in die Erziehungsstelle.

Jedes Kind/Jeder Jugendliche hat ein eigenes Zimmer. Bei der Gestaltung kann mitgewirkt werden. Freizeitaktivitäten und die Einbindung in ein soziales Netzwerk werden gefördert.

Die Herkunftsfamilie wird durch regelmäßige Besuchskontakte (alle vier Wochen), gemeinsame Hilfeplangespräche, Elternarbeit der Fachberatung und Austausch mit der Erziehungsstelle dauerhaft an der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen beteiligt. An einer Rückführung kann langfristig gemeinsam gearbeitet werden.

Wer wird aufgenommen?

- Kinder und Jugendliche im Alter von 2 bis 15 Jahren. (Ausnahmen mit Sonderregelung möglich)
- Kinder und Jugendliche mit einer mittel- bis langfristigen Unterbringungsdauer (nicht unter zwei Jahren).
- Kinder und Jugendliche, die eine kontinuierliche Bezugsperson benötigen.

Vor der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen müssen folgende Informationen ausgetauscht werden:

- Bisheriger Hilfeverlauf
- Gründe für die Unterbringung
- Diagnosen
- Behinderungen
- Besondere Unterstützungsleistungen, beispielsweise Schulhelfer, Pflegestufe etc.
- Laufende Diagnostiken abgeschlossen?
- Ist das Kind bindungs- und familienfähig?
- Zeitliche Perspektive des Kindes/Jugendlichen, mindestens 2 Jahre Unterbringungsdauer

Ausschlusskriterien:

- Inobhutnahmen
- Substanzabhängigkeit
- Schwere psychische Erkrankungen
- Stark körperlich und/oder geistig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Für weitere Informationen zum Aufnahmeverfahren fragen Sie gerne bei der Fachberatung nach.



Sie haben Interesse das Arbeitsfeld der Erziehungsstellen näher kennenzulernen oder selber eine Erziehungsstelle zu eröffnen?

Unsere Fachberatung steht ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Was muss ich für eine Erziehungsstelle mitbringen?

- Abgeschlossene Berufsausbildung als ErzieherIn oder ähnlichen Berufsgruppen
- Räumliche Kapazitäten, mindestens 2 Badezimmer und jedes untergebrachte Kind benötigt ein Einzelzimmer ab 14qm Wohnfläche
- Einen hohen Grad an Flexibilität und Reflexionsfähigkeit
- Empathie und Belastbarkeit
- Hohe Akzeptanz anderer Lebenswelten

AnsprechpartnerInnen:

Fachberatung & Koordination Erziehungsstellen
Marie Lenz-Gaßmann & Melanie Kube
Friesenstraße 27
30161 Hannover

Büroanschrift:
Holscherstraße 18
30161 Hannover

Tel: 0511-3839840
Mobil: 0151-10929784
E-Mail: Fachberatung@boedeker-jugendhilfe.de
www.boedeker-jugendhilfe.de

Besondere Rahmenbedingungen der Unterbringung in einer Erziehungsstelle im Überblick:

- Der Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen ist in der Erziehungsstelle.
- Es findet regelmäßige Elternarbeit im Rahmen von Gesprächen und möglichen begleiteten Kontakten statt.
- Wichtige Entscheidungen werden gemeinsam mit den Eltern besprochen und entschieden.
- Feste wie Geburtstage, Weihnachten, Einschulung etc. werden in der Erziehungsstelle gefeiert.
- Nach der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen findet eine individuell geplante Kontaktpause zur Herkunftsfamilie statt, damit die Kinder und Jugendlichen Zeit haben, sich einzuleben.
- Im Rahmen einer Erziehungsstellenmaßnahme finden die Besuchskontakte im 4-wöchigen Rhythmus statt.
- Die Maßnahme Erziehungsstelle ist eine mittel- bis langfristig angelegte Maßnahme.

Die Fachberatung steht den Kindern und Jugendlichen, den Erziehungsstellen und den Herkunftsfamilien als Beratungsinstanz zur Verfügung. Es finden regelmäßige Hausbesuche, Elterngespräche, Ausflüge mit den Kindern und Teamsitzungen statt. Zudem können, wenn dies notwendig ist, Besuchskontakte begleitet werden. Die Fachberatung sieht sich als Schnittstelle der verschiedenen ineinandergreifenden Systeme von Erziehungsstelle, Einrichtung, Jugendamt und Herkunftsfamilie.

Unsere Erziehungsstellen:

Erziehungsstelle Lauenau:

Die Erziehungsstelle bietet Platz für zwei Kinder im Aufnahmealter von 2 bis 5 Jahren.
Die Erzieherin betreibt ihre Erziehungsstelle seit 2017. Ihr Partner lebt an den Wochenenden und zu Urlaubszeiten mit im Kontext Erziehungsstelle. Sie legt viel Wert auf soziale Stabilität und die Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit.

Erziehungsstelle Hildesheim:

Die Erziehungsstelle bietet Platz für zwei Kinder mit dem Aufnahmealter ab 3 Jahren.
Die Sozialpädagogin lebt gemeinsam mit ihrem Mann und den untergebrachten Kindern in einem Einfamilienhaus. Sie legt besonderen Wert darauf, den Kindern einen sicheren Schutzraum zu bieten und ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten zu fördern.

Erziehungsstelle Bad Nenndorf:

Die Erziehungsstelle bietet Platz für ein Kind mit dem Aufnahmealter ab 3 Jahren.
Der Wohnort der Erziehungsstelle liegt sehr ländlich und ist von Feldern und Wiesen umgeben.
Die Erzieherin betreut das Kind alleine. In der Erziehungsstelle steht eine hohe Akzeptanz des Kindes und die Anbindung an das nahe soziale Umfeld an erster Stelle.

Erziehungsstelle Hannover:

Die Erziehungsstelle bietet Platz für zwei Kinder mit dem Aufnahmealter zwischen 8 und 14 Jahren.
Hannover bietet eine besonders gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und alle weiteren Institutionen.
Der Erzieher lebt alleine mit den Kindern.
Besonderer Wert wird in der Erziehungsstelle auf die Entwicklung von Selbstständigkeit gelegt. Zudem wird viel unternommen und geübt.

Erziehungsstelle Stadthagen:

Die Erziehungsstelle bietet Platz für zwei Kinder mit dem Aufnahmealter ab 4 Jahren. In der Nähe von Stadthagen gelegen, bietet die Erziehungsstelle einen sehr naturnahen Wohnort.
Die Erzieherin hat zwei große leibliche Kinder, die inzwischen ausgezogen sind. Im Haushalt lebt sie gemeinsam mit ihrem Mann, ihrer Stieftochter und einem Hund. Der Schwerpunkt dieser Erziehungsstellen liegt auf den Interessen und Fähigkeiten der Kinder. Diese sollen herausgearbeitet und gefördert werden.

